

# Altonaer Fußball-Club von 1893 e.V. (Altona 93)



## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

(1.) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2.) Die festgesetzten Beträge werden jeweils zum 1. eines Quartals des laufenden Quartals im Voraus erhoben.

Bei halbjährlicher Zahlung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag um monatlich 1,00 €.

### § 3 Beiträge - monatlich

<b>Einmalige Aufnahmegebühr für alle Mitglieder: 15,00 €</b>	Erwachsene	Erwachsene ermäßigt	Jugendliche bis 18 Jahren Jungen / Mädchen	Familien mit 2 Mitgliedern	Familien mit 3 Mitgliedern	Passiv
<b>Abteilung</b>						
Fußball	17,00 €	11,00 €	14,00 € / 13,00 €	28,00 €	36,00 €	15,00 €
Volleyball	17,00 €	11,00 €	13,00 €	28,00 €	36,00 €	
Handball	17,00 €	11,00 €	13,00 €	28,00 €	29,50 €	
Karate	21,00 €	17,00 €	15,00 €	31,50 €	38,50 €	
Tischtennis	15,00 €	9,00 €	11,00 €	26,00 €	27,50 €	
Fans	13,00 €	--,-	7,50 €	--,-	--,-	
Roller Derby	18,00 €	13,00 €	12,00 €			

(1.) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2.) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, **sie können nur gewährt werden, wenn dem Antrag ein gültiger Nachweis beiliegt**, der nach Ablauf unaufgefordert zu aktualisieren ist. Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.

(3.) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(4.) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Beginn eines jeden Quartals vom Girokonto abgebucht.

(5.) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. eines jeden Quartals auf das Beitragskonto des Vereins.

(6.) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 € pro Mahnung erhoben. Zusätzlich wird im Fall einer Rücklastschrift die von der Bank berechnete Rücklastschriftgebühr an das Mitglied weiterberechnet.

(7.) Bei Neueintritt erfolgt die Beitragsberechnung monatlich.

(8.) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

(9.) Die Beitrags- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### § 4 Vereinskonto

Bank Hamburger Volksbank  
IBAN: DE76 2019 0003 0070 0660 00  
BIC: GENODEF1HH2

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### § 5 Vereinsaustritt

Der Austritt aus Altona 93 ist quartalsweise (in den Abteilungen Herren-, Frauen- und Jugendfußball halbjährlich zum 30.06. oder 31.12. jeden Jahres) möglich und muss spätestens 6 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle schriftlich erklärt sein.

Stand: 24.11.2016